Dr. in **Alma Zadić, LL.M.** Bundesministerin für Justiz

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrats Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.052.389 Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9343/J-NR/2022

Wien, am 18. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Jänner 2022 unter der Nr. **9343/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Flammenwerfer gegen Demonstranten" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. Hat die Staatsanwaltschaft bereits Ermittlungen gegen Dr. Sebastian Bohrn Mena wegen der getätigten Äußerungen vom 04. Jänner 2022 aufgenommen?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, aus welchem strafrechtlich relevanten Verdacht wird ermittelt?
 - c) Wenn ja, wie ist der aktuelle Ermittlungsstand?
- 2. Ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen Dr. Sebastian Bohrn Mena im Zusammenhang mit den getätigten Äußerungen vom 04. Jänner 2022 aufgrund § 282 StGB (Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen)?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, wie ist der aktuelle Ermittlungsstand?

- 3. Ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen Dr. Sebastian Bohrn Mena im Zusammenhang mit den getätigten Äußerungen vom 04. Jänner 2022 aufgrund § 283 StGB (Verhetzung)?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, wie ist der aktuelle Ermittlungsstand?

Die Staatsanwaltschaft Wien hat die eingegangenen Anzeigen geprüft und gemäß § 35c StAG von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Sebastian BOHRN MENA abgesehen, weil der angezeigte Sachverhalt keinen Anfangsverdacht einer konkreten strafbaren Handlung begründet.

Dr.in Alma Zadić, LL.M.